



## SYS.4: Sonstige Systeme

# SYS.4.4: Allgemeines IoT-Gerät

## 1 Beschreibung

### 1.1 Einleitung

Geräte mit Funktionen aus dem Bereich Internet of Things (IoT) sind, im Gegensatz zu klassischen Endgeräten, vernetzte Geräte oder Gegenstände, die zusätzliche „smarte“ Funktionen besitzen. IoT-Geräte werden in der Regel drahtlos an Datennetze angeschlossen. Die meisten Geräte können auf Informationen im Internet zugreifen und darüber erreicht werden. Hierdurch können sie Auswirkungen auf die Informationssicherheit des gesamten Informationsverbunds haben.

IoT-Geräte, wie Smartwatches oder andere Wearables, können in Institutionen gelangen, indem sie durch Mitarbeiter oder Externe am Körper getragen werden. In vielen Institutionen werden aber auch IoT-Geräte beschafft und betrieben, darunter etwa Brand-, Gas- und andere Warnmelder, Kaffeemaschinen oder Elemente der Gebäudesteuerung wie Kameras und HVAC (Heating, Ventilation and Air Conditioning).

Generell kann zwischen direkt adressierbaren IoT-Geräten und IoT-Geräten, die eine zentrale Steuereinheit voraussetzen, unterschieden werden. Direkt adressierbare Geräte werden in der Regel mit einer eigenen IP-Adresse an das LAN angeschlossen und können autark agieren oder durch eine zentrale Steuereinheit verwaltet werden. Daneben gibt es IoT-Geräte, die ausschließlich direkt mit Steuereinheiten kommunizieren, z. B. über Funknetze wie Bluetooth oder ZigBee, und somit nicht direkt an bestehende Datennetze angeschlossen werden.

### 1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Bausteins ist es, IoT-Geräte so abzusichern, dass über diese weder die Informationssicherheit der eigenen Institution noch die von Außenstehenden beeinträchtigt wird. Daher sollte sowohl ein unautorisierte Datenabfluss als auch die Manipulation der Geräte verhindert werden, speziell mit Blick auf Angriffe durch Dritte.

### 1.3 Abgrenzung und Modellierung

Der Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* ist auf jedes Gerät mit Funktionalitäten aus dem Bereich Internet of Things (IoT) anzuwenden.

Dieser Baustein beschäftigt sich allgemein mit IoT-Geräten und soll für ein großes Spektrum unterschiedlicher IoT-Geräte anwendbar sein. Auf dedizierte Sicherheitseigenschaften, etwa von Bedien- und Anzeigesystemen oder spezifischen Hard- und Software-Architekturen, wird nicht näher eingegangen.

Je nach Ausprägung der IoT-Geräte sind die Übergänge zu industriellen Steuerungssystemen (ICS-

Systemen) oder eingebetteten Systemen fließend. Anforderungen an Geräte, die im Bereich Produktion und Fertigung eingesetzt werden, sind in den Bausteinen der Schicht IND *Industrielle IT* zu finden.

Eingebettete Systeme hingegen sind informationsverarbeitende Systeme, die in ein größeres System oder Produkt integriert sind, dort Steuerungs-, Regelungs- und Datenverarbeitungsaufgaben übernehmen und dabei oft nicht direkt vom Benutzer wahrgenommen werden. Für diese Systeme ist der Baustein SYS.4.3 *Eingebettete Systeme* umzusetzen.

Anforderungen an die häufig im Zusammenhang mit IoT-Geräten eingesetzten Funkstrecken befinden sich in den Bausteinen der Schicht NET.2 *Funknetze*.

Die im betrachteten Informationsverbund eingesetzten IoT-Geräte sind im Identitäts- und Berechtigungsmanagement zu berücksichtigen. Hierfür ist der Baustein ORP.4 *Identitäts- und Berechtigungsmanagement* umzusetzen.

## 2 Gefährdungslage

Folgende spezifische Bedrohungen und Schwachstellen sind für den Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* von besonderer Bedeutung:

### 2.1 Ausspähung über IoT-Geräte

Bei der Entwicklung von IoT-Geräten wird der Aspekt der Informationssicherheit typischerweise nicht oder nur nachrangig beachtet. Daher konnten IoT-Geräte in der Vergangenheit immer wieder dazu missbraucht werden, um Informationen über die Benutzer bzw. den Einsatzbereich zu sammeln. So sind immer wieder Vorfälle mit vernetzten bzw. IP-basierten Überwachungskameras eingetreten:

- 2013 wurden mehrere Banken in verschiedenen Ländern im Zuge der Kampagne „Carbanak“ mithilfe von Überwachungskameras kompromittiert. Die Täter erbeuteten einen dreistelligen Millionenbetrag. Bei diesen Angriffen wurden über die Kameras Bildschirmhalte und Tastatureingaben in den Finanzinstituten ausgespäht.
- 2014 wurden über die Webseite „Insecam“ die Videobilder bzw. -streams von 73.000 unzureichend geschützten Webcams offen zur Verfügung gestellt.
- 2015 infizierte die zu dem Zeitpunkt 8 Jahre alte Schadsoftware „Conficker“ eine Vielzahl von Bodycams verschiedener Polizeien des Bundes und der Länder.

### 2.2 Verwendung von UPnP

In LANs integrierte IoT-Geräte bauen oftmals selbstständig eine Verbindung zum Internet auf, indem sie Router im Netz per UPnP (Universal Plug and Play) so konfigurieren, dass eine Portweiterleitung entsteht. Die Geräte können dann nicht nur ins lokale Netz kommunizieren, sondern sind auch außerhalb des LANs sicht- und erreichbar. Wenn dann eine Schwachstelle im IoT-Gerät durch einen Angreifer ausgenutzt wird, könnte dieses Gerät Teil eines Botnetzes werden. Außerdem könnte weitere Schadsoftware in den Informationsverbund eingeschleust werden. Diese Sicherheitslücke kann zu einem späteren Zeitpunkt auch für weitere missbräuchliche Aktivitäten ausgenutzt werden.

### 2.3 Distributed Denial of Service (DDoS)

Wenn IoT-Geräte nicht regelmäßig gepatcht werden, bleiben bekannte Schwachstellen offen und können für umfangreiche Angriffe ausgenutzt werden. Ein Ziel eines Angriffs könnte dabei sein, die IoT-Geräte in ein Botnetz zu integrieren. In diesem Fall könnten sie beispielsweise dazu missbraucht werden, um DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) auszuführen und die Verfügbarkeit von Diensten einzuschränken.

So wurde beispielsweise Ende Oktober 2016 ein DDoS-Angriff auf einen Internetdienstleister durchgeführt. Dabei wurde ein Botnetz benutzt, das zu großen Teilen aus IoT-Geräten bestand. Das sogenannte „Mirai-Botnetz“ hat dabei aufgrund der großen Anzahl der Geräte eine Bandbreite erreicht,

die weit über die der vorher bekannten Botnetze hinausging. Die Webcams, Kameras, digitale Videorecorder, Router und Drucker, die bereits zum Botnetz gehörten, scannten selbstständig das Internet nach weiteren Geräten, um sie mit Schadsoftware zu infizieren und dem Botnetz hinzuzufügen.

## 2.4 Spionageangriffe durch Hintertüren in IoT-Geräten

Ende September 2016 wurde bekannt, dass einige Modelle von Überwachungskameras und Raumsensoren mit Hintertüren ausgestattet sind, die Spionage ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Überwachungskameras, die in Rechenzentren und Serverräumen eingesetzt werden. Die Hintertüren ermöglichen offenbar, auf die Bild- und Videodaten der Kameras zuzugreifen sowie diese Daten auf Server im Internet zu kopieren. Auf diese Weise können z. B. Benutzer- und Administrations-Kennwörter kompromittiert werden oder Gerätekonfigurationen, Infrastrukturdetails und sonstige vertrauliche Informationen Dritten zugänglich werden. Dies erleichtert weitergehende Angriffe, indem die Gewohnheiten der Mitarbeiter ausgenutzt werden.

## 3 Anforderungen

Im Folgenden sind die spezifischen Anforderungen des Bausteins SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* aufgeführt. Grundsätzlich ist der IT-Betrieb für die Erfüllung der Anforderungen zuständig. Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) ist bei strategischen Entscheidungen stets einzubeziehen. Außerdem ist der ISB dafür zuständig, dass alle Anforderungen gemäß dem festgelegten Sicherheitskonzept erfüllt und überprüft werden. Zusätzlich kann es noch andere Rollen geben, die weitere Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Anforderungen haben. Diese sind dann jeweils explizit in eckigen Klammern in der Überschrift der jeweiligen Anforderungen aufgeführt.

Zuständigkeiten	Rollen
Grundsätzlich zuständig	IT-Betrieb
Weitere Zuständigkeiten	Beschaffungsstelle, Haustechnik

### 3.1 Basis-Anforderungen

Die folgenden Anforderungen MÜSSEN für den Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* vorrangig erfüllt werden:

#### SYS.4.4.A1 Einsatzkriterien für IoT-Geräte (B)

IoT-Geräte MÜSSEN Update-Funktionen besitzen. Der Hersteller MUSS einen Update-Prozess anbieten. Die Geräte MÜSSEN eine angemessene Authentisierung ermöglichen. Es DÜRFEN KEINE fest codierten Zugangsdaten in den Geräten existieren.

#### SYS.4.4.A2 Authentisierung (B)

Eine angemessene Authentisierung MUSS aktiviert sein. IoT-Geräte MÜSSEN in das Identitäts- und Berechtigungsmanagement der Institution integriert werden.

#### SYS.4.4.A3 ENTFALLEN (B)

Diese Anforderung ist entfallen.

#### SYS.4.4.A4 ENTFALLEN (B)

Diese Anforderung ist entfallen.

#### SYS.4.4.A5 Einschränkung des Netzzugriffs (B)

Der Netzzugriff von IoT-Geräten MUSS auf das erforderliche Minimum eingeschränkt werden. Dies SOLLTE regelmäßig kontrolliert werden. Dazu SOLLTEN folgende Punkte beachtet werden:

- Bei Verkehrskontrollen an Netzübergängen, z. B. durch Regelwerke auf Firewalls und Access Control Lists (ACLs) auf Routern, DÜRFEN NUR zuvor definierte ein- und ausgehende Verbindungen erlaubt werden.
- Die Routings auf IoT-Geräten und Sensoren, insbesondere die Unterdrückung von Default-Routen, SOLLTE restriktiv konfiguriert werden.
- Die IoT-Geräte und Sensoren SOLLTEN in einem eigenen Netzsegment betrieben werden, das ausschließlich mit dem Netzsegment für das Management kommunizieren darf.
- Virtual Private Networks (VPNs) zwischen den Netzen mit IoT-Geräten und Sensor-Netzen und den Management-Netzen SOLLTE restriktiv konfiguriert werden.
- Die UPnP-Funktion MUSS an allen Routern deaktiviert sein.

### 3.2 Standard-Anforderungen

Gemeinsam mit den Basis-Anforderungen entsprechen die folgenden Anforderungen dem Stand der Technik für den Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät*. Sie SOLLTEN grundsätzlich erfüllt werden.

#### **SYS.4.4.A6 Aufnahme von IoT-Geräten in die Sicherheitsrichtlinie der Institution (S)**

In der allgemeinen Sicherheitsrichtlinie der Institution SOLLTEN die Anforderungen an IoT-Geräte konkretisiert werden. Die Richtlinie SOLLTE allen Personen, die IoT-Geräte beschaffen und betreiben, bekannt und Grundlage für deren Arbeit sein. Die Umsetzung der in der Richtlinie geforderten Inhalte SOLLTE regelmäßig überprüft und die Ergebnisse sinnvoll dokumentiert werden.

#### **SYS.4.4.A7 Planung des Einsatzes von IoT-Geräten (S)**

Um einen sicheren Betrieb von IoT-Geräten zu gewährleisten, SOLLTE im Vorfeld geplant werden, wo und wie diese eingesetzt werden sollen. Die Planung SOLLTE dabei nicht nur Aspekte betreffen, die klassischerweise mit dem Begriff Informationssicherheit verknüpft werden, sondern auch normale, betriebliche Aspekte, die Anforderungen im Bereich der Sicherheit nach sich ziehen. Alle Entscheidungen, die in der Planungsphase getroffen wurden, SOLLTEN geeignet dokumentiert werden.

#### **SYS.4.4.A8 Beschaffungskriterien für IoT-Geräte [Beschaffungsstelle] (S)**

Der ISB SOLLTE auch bei Beschaffungen von IoT-Geräten mit einbezogen werden, die keine offensichtlichen IT-Funktionen haben. Bevor IoT-Geräte beschafft werden, SOLLTE festgelegt werden, welche Sicherheitsanforderungen diese erfüllen müssen. Bei der Beschaffung von IoT-Geräten SOLLTEN Aspekte der materiellen Sicherheit ebenso wie Anforderungen an die Sicherheitseigenschaften der Software ausreichend berücksichtigt werden. Eine Anforderungsliste SOLLTE erstellt werden, anhand derer die am Markt erhältlichen Produkte bewertet werden.

#### **SYS.4.4.A9 Regelung des Einsatzes von IoT-Geräten (S)**

Für jedes IoT-Gerät SOLLTE ein Zuständiger für dessen Betrieb benannt werden. Die Zuständigen SOLLTEN ausreichend über den Umgang mit dem IoT-Gerät informiert werden.

#### **SYS.4.4.A10 Sichere Installation und Konfiguration von IoT-Geräten (S)**

Es SOLLTE festgelegt werden, unter welchen Rahmenbedingungen IoT-Geräte installiert und konfiguriert werden. Die IoT-Geräte SOLLTE nur von autorisierten Personen (Zuständige für IoT-Geräte, Administratoren oder vertraglich gebundene Dienstleister) nach einem definierten Prozess installiert und konfiguriert werden. Alle Installations- und Konfigurationsschritte SOLLTEN so dokumentiert werden, dass die Installation und Konfiguration durch einen sachkundigen Dritten anhand der Dokumentation nachvollzogen und wiederholt werden kann.

Die Grundeinstellungen von IoT-Geräten SOLLTEN überprüft und nötigenfalls entsprechend den Vorgaben der Sicherheitsrichtlinie angepasst werden. Falls möglich, SOLLTEN IoT-Geräte erst mit Datennetzen verbunden werden, nachdem die Installation und die Konfiguration abgeschlossen sind.

#### **SYS.4.4.A11 Verwendung von verschlüsselter Datenübertragung (S)**

IoT-Geräte SOLLTEN Daten nur verschlüsselt übertragen.

**SYS.4.4.A12            ENTFALLEN (S)**

Diese Anforderung ist entfallen.

**SYS.4.4.A13            Deaktivierung und Deinstallation nicht benötigter Komponenten (S)**

Nach der Installation SOLLTE überprüft werden, welche Protokolle, Anwendungen und weiteren Tools auf den IoT-Geräten installiert und aktiviert sind. Nicht benötigte Protokolle, Dienste, Benutzerkennungen und Schnittstellen SOLLTEN deaktiviert oder ganz deinstalliert werden. Die Verwendung von nicht benötigten Funkschnittstellen SOLLTE unterbunden werden.

Wenn dies nicht am Gerät selber möglich ist, SOLLTEN nicht benötigte Dienste über die Firewall eingeschränkt werden. Die getroffenen Entscheidungen SOLLTEN so dokumentiert werden, dass nachvollzogen werden kann, welche Konfiguration für die IoT-Geräte gewählt wurden.

**SYS.4.4.A14            ENTFALLEN (S)**

Diese Anforderung ist entfallen.

**SYS.4.4.A15            Restriktive Rechtevergabe (S)**

Die Zugriffsberechtigungen auf IoT-Geräte SOLLTEN möglichst restriktiv vergeben werden. Wenn dies über die IoT-Geräte selber nicht möglich ist, SOLLTE überlegt werden, dies netzseitig zu regeln.

**SYS.4.4.A16            Beseitigung von Schadprogrammen auf IoT-Geräten (S)**

Der IT-Betrieb SOLLTE sich regelmäßig informieren, ob sich die eingesetzten IoT-Geräte mit Schadprogrammen infizieren könnten und wie diese beseitigt werden können. Schadprogramme SOLLTEN unverzüglich beseitigt werden. Kann die Ursache für die Infektion nicht behoben bzw. eine Neuinfektion nicht wirksam verhindert werden, SOLLTEN die betroffenen IoT-Geräte nicht mehr verwendet werden.

**SYS.4.4.A17            Überwachung des Netzverkehrs von IoT-Geräten (S)**

Es SOLLTE überwacht werden, ob die IoT-Geräte oder Sensor-Systeme nur mit IT-Systemen kommunizieren, die für den Betrieb der IoT-Geräte notwendig sind.

**SYS.4.4.A18            Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse bei IoT-Geräten (S)**

Sicherheitsrelevante Ereignisse SOLLTEN automatisch protokolliert werden. Falls dies durch die IoT-Geräte selber nicht möglich ist, SOLLTEN hierfür Router oder Protokollmechanismen anderer IT-Systeme genutzt werden. Die Protokolle SOLLTEN geeignet ausgewertet werden.

**SYS.4.4.A19            Schutz der Administrationsschnittstellen (S)**

Abhängig davon, ob IoT-Geräte lokal, direkt über das Netz oder über zentrale netzbasierte Tools administriert werden, SOLLTEN geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Der Zugriff auf die Administrationsschnittstellen von IoT-Geräten SOLLTE wie folgt eingeschränkt werden:

- Netzbasierte Administrationsschnittstellen SOLLTEN auf berechnete IT-Systeme bzw. Netzsegmente beschränkt werden.
- Es SOLLTEN bevorzugt lokale Administrationsschnittstellen am IoT-Gerät oder Administrationsschnittstellen über lokale Netze verwendet werden.

Die zur Administration verwendeten Methoden SOLLTEN in der Sicherheitsrichtlinie festgelegt werden. Die IoT-Geräte SOLLTEN entsprechend der Sicherheitsrichtlinie administriert werden.

**SYS.4.4.A20            Geregelter Außerbetriebnahme von IoT-Geräten (S)**

Es SOLLTE eine Übersicht darüber geben, welche Daten wo auf IoT-Geräten gespeichert sind. Es SOLLTE eine Checkliste erstellt werden, die bei der Außerbetriebnahme von IoT-Geräten abgearbeitet werden kann. Diese Checkliste SOLLTE mindestens Aspekte zur Datensicherung weiterhin benötigter Daten und dem anschließenden sicheren Löschen aller Daten umfassen.

### 3.3 Anforderungen bei erhöhtem Schutzbedarf

Im Folgenden sind für den Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* exemplarische Vorschläge für Anforderungen aufgeführt, die über das dem Stand der Technik entsprechende Schutzniveau hinausgehen und BEI ERHÖHTEM SCHUTZBEDARF in Betracht gezogen werden SOLLTEN. Die konkrete Festlegung erfolgt im Rahmen einer Risikoanalyse.

#### **SYS.4.4.A21 Einsatzumgebung und Stromversorgung [Haustechnik] (H)**

Es SOLLTE geklärt werden, ob IoT-Geräte in der angedachten Einsatzumgebung betrieben werden dürfen (Schutzbedarf anderer IT-Systeme, Datenschutz). IoT-Geräte SOLLTEN in der Einsatzumgebung vor Diebstahl, Zerstörung und Manipulation geschützt werden.

Es SOLLTE geklärt sein, ob ein IoT-Gerät bestimmte Anforderungen an die physische Einsatzumgebung hat, wie z. B. Luftfeuchtigkeit, Temperatur oder Energieversorgung. Falls erforderlich, SOLLTEN dafür ergänzende Maßnahmen bei der Infrastruktur umgesetzt werden.

Wenn IoT-Geräte mit Batterien betrieben werden, SOLLTE der regelmäßige Funktionstest und Austausch der Batterien geregelt werden.

IoT-Geräte SOLLTEN entsprechend ihrer vorgesehenen Einsatzart und dem vorgesehenen Einsatzort vor Staub und Verschmutzungen geschützt werden.

#### **SYS.4.4.A22 Systemüberwachung (H)**

Die IoT-Geräte SOLLTEN in ein geeignetes Systemüberwachungs- bzw. Monitoringkonzept eingebunden werden. Dieses SOLLTE den Systemzustand und die Funktionsfähigkeit der IoT-Geräte laufend überwachen und Fehlerzustände sowie die Überschreitung definierter Grenzwerte an das Betriebspersonal melden. Es SOLLTE geprüft werden, ob die verwendeten Geräte die Anforderung an die Verfügbarkeit erfüllen. Alternativ SOLLTE geprüft werden, ob weitere Maßnahmen, wie das Einrichten eines Clusters oder die Beschaffung von Standby-Geräten, erforderlich sind.

#### **SYS.4.4.A23 Auditierung von IoT-Geräten (H)**

Alle eingesetzten IoT-Geräte SOLLTEN regelmäßig überprüft werden.

#### **SYS.4.4.A24 Sichere Konfiguration und Nutzung eines eingebetteten Webservers (H)**

In IoT-Geräten integrierte Webserver SOLLTEN möglichst restriktiv konfiguriert sein. Der Webserver SOLLTE, soweit möglich, NICHT unter einem privilegierten Konto betrieben werden.

## 4 Weiterführende Informationen

### 4.1 Wissenswertes

Im Dokument „Sicherheit von IP-basierten Überwachungskameras“ gibt das BSI einen Überblick über die elementaren Best Practices zum sicheren Betrieb von IP-basierten Überwachungskameras.

Das Department of Homeland Security (DHS) hat für die Sicherheit von IoT-Geräten strategische Grundsätze veröffentlicht.

Die Open Web Application Security Project (OWASP) Foundation bietet Best Practices für die Sicherheit von IoT-Geräten.

## 5 Anlage: Kreuzreferenztafel zu elementaren Gefährdungen

Die Kreuzreferenztafel enthält die Zuordnung von elementaren Gefährdungen zu den Anforderungen. Anhand dieser Tabelle lässt sich ermitteln, welche elementaren Gefährdungen durch welche Anforderungen abgedeckt sind. Durch die Umsetzung der aus den Anforderungen abgeleiteten Sicherheitsmaßnahmen wird den entsprechenden elementaren Gefährdungen entgegengewirkt. Die Buchstaben in der zweiten Spalte (C = Vertraulichkeit, I = Integrität, A = Verfügbarkeit) zeigen an, welche

Grundwerte der Informationssicherheit durch die Anforderung vorrangig geschützt werden. Die folgenden elementaren Gefährdungen sind für den Baustein SYS.4.4 *Allgemeines IoT-Gerät* von Bedeutung.

- G 0.2 Ungünstige klimatische Bedingungen
- G 0.4 Verschmutzung, Staub, Korrosion
- G 0.8 Ausfall oder Störung der Stromversorgung
- G 0.9 Ausfall oder Störung von Kommunikationsnetzen
- G 0.14 Ausspähen von Informationen (Spionage)
- G 0.16 Diebstahl von Geräten, Datenträgern oder Dokumenten
- G 0.18 Fehlplanung oder fehlende Anpassung
- G 0.19 Offenlegung schützenswerter Informationen
- G 0.20 Informationen oder Produkte aus unzuverlässiger Quelle
- G 0.21 Manipulation von Hard- oder Software
- G 0.23 Unbefugtes Eindringen in IT-Systeme
- G 0.24 Zerstörung von Geräten oder Datenträgern
- G 0.25 Ausfall von Geräten oder Systemen
- G 0.26 Fehlfunktion von Geräten oder Systemen
- G 0.28 Software-Schwachstellen oder -Fehler
- G 0.29 Verstoß gegen Gesetze oder Regelungen
- G 0.30 Unberechtigte Nutzung oder Administration von Geräten und Systemen
- G 0.38 Missbrauch personenbezogener Daten
- G 0.39 Schadprogramme
- G 0.40 Verhinderung von Diensten (Denial of Service)